

GEMEINDE MÜHLTAL, ORTSTEIL TRAISA

BEBAUUNGSPLAN "ALTER SPORTPLATZ, 1. ÄNDERUNGSPLAN, SÜDTEIL"

Dieser Änderungsplan ändert die Festsetzung über die Grundflächenzahl, die Geschoßflächenzahl sowie die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Alter Sportplatz" bleiben von diesem 1. Änderungsplan unberührt.

Offenlegung

Nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 06.06.1988 bis 08.07.1988

Beschluß

Als Satzung gemäß § 10 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen
am 21.02.1989

Mühltal, den 09. Mai 1989

Prüfung des Katasterstandes

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stande vom 27.8.1988 übereinstimmen.

Der Landrat des
Landkreises Darm.-Dieburg
Katasteramt

3.10.1988
Datum



Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird mit Ausnahme des ...rot... umrandeten Teils nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 14. AUGUST 1989
Az.: IV/34-61 d 04/01 - TRAISA - M -
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag



Pohmann

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes wurde gemäß § 12 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 29.8.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Datum

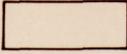
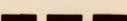
Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Gebiet 1 und 2

Grundflächenzahl 0,3
Geschoßflächenzahl 0,6

Zeichenerklärung

Festsetzungen

-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Überbaubare Grundstücksfläche
-  Nicht überbaubare Grundstücksfläche
-  Baugrenze
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Alter Sportplatz, 1. Änderungsplan, Südteil"

Hinweis

-  Bestehende Bebauung

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986, BGBl. I S. 2253
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BaunVO-) in der Fassung der dritten Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 19.12.1986, BGBl. I vom 30.12.1986 S. 2665
- § 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 1981, GVBl. I S. 66

Übersichtsplan

M. 1:10 000



PLANUNGSBÜRO
FÜR STÄDTEBAU
DIPL.-ING. ARCH. J. BASAN
VERM.-ING. H. NEUMANN
DIPL.-ING. E. BAUER
GROSS-ZIMMERN
IM RAUEN SEE 1
TEL. 06071 4049

STADT/GEMEINDE
MÜHLTAL, ORTSTEIL TRAISA

BEBAUUNGSPLAN
"ALTER SPORTPLATZ, 1. ÄNDERUNGSPLAN, SÜDTEIL"

MASSTAB	1:1000	ENTWURF	JAN 1988
AUFTRAGS-NR.	88-B-13	GEÄNDERT	1803